

## Auswahl und sicherer Einsatz von Atemschutzgeräten

### INFO-BLATT

## Reinigung und Desinfektion von Atemschutzgeräten

Atemschutzgeräte sind „Persönliche Schutzausrüstungen“ (PSA) und unterliegen der EG-Richtlinie:

**89/686/EWG 'Persönliche Schutzausrüstungen'**

**Zitat aus dem Anhang II der EG-Richtlinie 89/686/EWG:**

**„Die vom Hersteller empfohlenen Reinigungs-, Wartungs- oder Desinfektionsmittel dürfen bei vorschriftsmäßiger Verwendung keine schädliche Wirkung auf die PSA oder den Benutzer haben“**

Diese Anforderung wird im Rahmen des Zertifizierungsverfahren (während der EG-Baumusterprüfung) der Atemschutzgeräte (z.B.: Pressluftatmer, Atemanschlüsse, Regenerationsgeräte, autonome Leichttauchgeräte, usw.) geprüft.

Die hierbei geprüften Reinigungs- und Desinfektionsmittel einschließlich der zugehörigen Reinigungs- und Desinfektionsverfahren werden in der entsprechenden Gebrauchsanweisung – die ebenfalls Bestandteil des Zertifizierungsverfahren ist – des jeweiligen Atemschutzgerätes aufgeführt.

***Um eine sichere und einwandfreie Funktion der Atemschutzgeräte zu gewährleisten und somit den jeweiligen Benutzer zu schützen, dürfen nur die in der Gebrauchsanweisung des jeweiligen Atemschutzgerätes aufgeführten Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie das dort beschriebene Reinigungs- und Desinfektionsverfahren angewendet werden.***

Stand: 01. September 2002

**Ansprechpartner:**  
DMT-Fachstelle für Atemschutz  
Dipl.-Ing. Michael Siebrecht

DIN EN ISO  
9001  
zertifiziert

Deutsche  
Montan Technologie GmbH  
Gas & Fire Division  
Am Technologiepark 1  
45307 Essen  
Telefon 0201 172-1181  
Telefax 0201 172-1193  
eMail siebrecht@dmr.de  
Internet www.gasandfire.de